

Landkreis Northeim

Gleichstellungsarbeit ist ein gesetzlicher Auftrag

Artikel 3 § Abs. 2 Grundgesetz

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist Verfassungsauftrag.

Alle Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten sind auf die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet.

Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsische Verfassung

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

Gleichstellungsarbeit ...

... für Bürger*innen

umfasst die Konzeption und Durchführung eigener Projekte sowie die Unterstützung von Maßnahmen, die dazu beitragen, die Benachteiligung von Frauen abzubauen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern voran zu bringen oder der Geschlechtergerechtigkeit dienen. Dazu gehören gleichstellungsorientierte Veranstaltungs- u. Fortbildungsangebote, die Vernetzung frauen- und gleichstellungspolitischer Aktivitäten, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und der kommunalen Infrastruktur für Frauen, das Einbringen gleichstellungsrelevanter Themen in politische Entscheidungsprozesse, Benachteiligungsstrukturen sichtbar zu machen, spezifische Fraueninteressen zu vertreten und struktureller Diskriminierung entgegen zu wirken. Darüber hinaus hat die Gleichstellungsstelle die Funktion einer Anlaufstelle für Anfragen, Informationen, Beratung und Unterstützung.

... für Mitarbeiter*innen der Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Northeim

beinhaltet Gleichstellungsarbeit alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Frauen und Männern gleiche Chancen im Erwerbsleben zu ermöglichen. Dabei geht es um die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen, um den Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen und Männern und den Ausgleich von Nachteilen, die Frauen und Männer

Gender Mainstreaming

bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

aufgrund ihrer Geschlechterrolle haben. Dazu gehören auch gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen der jeweiligen Verwaltung mit, die Auswirkung auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern haben. Sie beteiligt sich an Personalauswahlverfahren, initiiert gleichstellungsrelevante Fortbildung und bietet Beratung bzw. individuelle Unterstützung an. Darüber hinaus begleitet sie aktuelle Prozesse und Projekte der Kreisverwaltung aus gleichstellungsorientierter Perspektive.

Die Arbeitsgemeinschaft

der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
im Landkreis Northeim

c/o Landkreis Northeim
Medenheimer Str. 6/8
37154 Northeim 3
Telefon: 05551 708-320
E-Mail: gleichstellung@landkreis-northeim.de